

B e g r ü n d u n g

=====

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 7a der ehemaligen Gemeinde Winz,
jetzt Stadt Hattingen

Der Bebauungsplan Nr. 7a der ehemaligen Gemeinde Winz im Ortsteil Niederwenigern ist im Jahre 1966 rechtsverbindlich geworden und setzt für die Häuser Pastoratsweg 25 bis 39 die überbaubaren Grundstücksflächen so eng fest, daß bauliche Erweiterungen an den relativ kleinen Häusern planungsrechtlich nicht möglich sind.

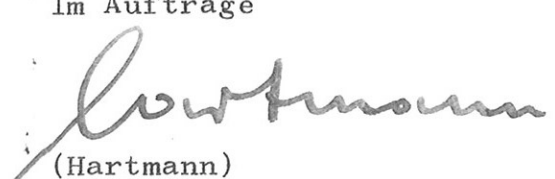
Mit der 4. Änderung ist durch Ausweitung der überbaubaren Grundstücksflächen an den rückwärtigen Gebäudeseiten unter Beachtung der Grundrisse, Stellung der Gebäude sowie Abstandflächen nunmehr die Voraussetzung für Anbauten geschaffen worden.

Um zu gewährleisten, daß das einheitliche Gesamtbild der Häuserzeilen nicht gestört wird, sind textliche Festsetzungen über die Lage, Größe, Geschossigkeit, Dachform und Außenwandgestaltung der baulichen Erweiterungen getroffen.

Kosten entstehen durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Hattingen, 20.01.1984

Der Stadtdirektor
Im Auftrage



(Hartmann)